

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### SRS Mihagrun XB 40

Überarbeitet am: 01.07.2025 Seite 1 von 15

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

SRS Mihagrun XB 40

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Motoröl

### Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: SRS Schmierstoff Vertrieb GmbH

Straße: Neuenkirchener Straße 8
Ort: D-48497 Salzbergen
Telefon: 05976 - 945-0

Auskunftgebender Bereich: Abt. Produktsicherheit: info.reach@srs-oil.de

**1.4. Notrufnummer:** Gift-Informationszentrum Nord (Göttingen) - Telefon 0551-19240

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält Benzensulfonsäure, Methyl-, mono-C20-24-verzweigte Alkylderivate,

Calciumsalze, Phenol, 2(oder 4)-C20-24-Alkylderivate, Reaktionsprodukte mit

Kohlendioxid, Destillatrückstände aus der Herstellung von Phenol-

(Tetrapropenyl-)Derivaten und Phenol-(Tetrapropenyl-)Derivaten, Calciumsalze. Kann

allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: Phenol, dodecyl-, verzweigt.

Phenol, dodecyl-, verzweigt: Dieser Stoff ist als besonders besorgniserregend (SVHC) in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 gelistet.

Für Informationen oder weitergehende Hinweise siehe auch Abschnitt 11 oder 12.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### SRS Mihagrun XB 40

Überarbeitet am: 01.07.2025 Seite 2 von 15

#### Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1	272/2008)	•		
68855-45-8	Phenol, Paraalkylierungsprodukte mit verzweigten C10-15-Olefinen (C12-reich), abgeleitet von der Propen-Oligomerisierung, Calciumsalzen, geschwefelt, einschließlich Destillaten (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, lösungsmittelraffiniert, lösungsmittelentparaffiniert oder katalytisch entparaffiniert, leicht oder schwer paraffinisch. C15- C50				
	701-249-4		01-2119524018-47		
	Aquatic Chronic 4; H413				
722503-68-6	Benzensulfonsäure, Methyl-, mono-C20-24-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze				
	682-816-2				
	Skin Sens. 1B; H317				
	Phenol, 2(oder 4)-C20-24-Alkylderivate, Reaktionsprodukte mit Kohlendioxid, Destillatrückstände aus der Herstellung von Phenol-(Tetrapropenyl-)Derivaten und Phenol-(Tetrapropenyl-)Derivaten, Calciumsalze				
	944-406-4				
	Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 3; H315 H317 H412				
121158-58-5	Phenol, dodecyl-, verzweigt				
	310-154-3	604-092-00-9	01-2119513207-49		
	Repr. 1B, Skin Corr. 1C, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H360F H314 H318 H400 H410				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil		
	Spezifische k	Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE			
68855-45-8	701-249-4	Phenol, Paraalkylierungsprodukte mit verzweigten C10-15-Olefinen (C12-reich), abgeleitet von der Propen-Oligomerisierung, Calciumsalzen, geschwefelt, einschließlich Destillaten (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, lösungsmittelraffiniert, lösungsmittelentparaffiniert oder katalytisch entparaffiniert, leicht oder schwer paraffinisch. C15- C50	1 - < 3 %		
	dermal: LD5	0 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = > 5000 mg/kg			
722503-68-6	682-816-2	Benzensulfonsäure, Methyl-, mono-C20-24-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze	0,5 - < 1 %		
	Skin Sens. 18	B; H317: >= 2 - 100			
	944-406-4	Phenol, 2(oder 4)-C20-24-Alkylderivate, Reaktionsprodukte mit Kohlendioxid, Destillatrückstände aus der Herstellung von Phenol-(Tetrapropenyl-)Derivaten und Phenol-(Tetrapropenyl-)Derivaten, Calciumsalze	0,3 - < 0,5 %		
	Skin Irrit. 2; H315: >= 9,83 - 100				
121158-58-5	310-154-3	Phenol, dodecyl-, verzweigt	0,2 - < 0,3 %		
		0 = 15000 mg/kg; oral: LD50 = 2100 mg/kg   Aquatic Acute 1; H400: M=10 nic 1; H410: M=10			

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

#### **Nach Einatmen**

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### SRS Mihagrun XB 40

Überarbeitet am: 01.07.2025 Seite 3 von 15

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Sand. Schaum. Kohlendioxid (CO2). Löschpulver. Bei Großbrand und großen Mengen: Wassersprühstrahl. Wassernebel.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO2) Schwefeldioxid (SO2) Stickoxide (NOx)

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

#### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# <u>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</u>

#### Allgemeine Hinweise

Den betroffenen Bereich belüften.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

#### Einsatzkräfte

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### SRS Mihagrun XB 40

Überarbeitet am: 01.07.2025 Seite 4 von 15

#### Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### Für Reinigung

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (Siehe Abschnitt 8.)

Ölnebelbildung vermeiden.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Brandklasse B

#### Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

#### Weitere Angaben zur Handhabung

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Siehe Abschnitt 8.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.

### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Gas. Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff. Entzündend (oxidierend) wirkende feste Stoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe. Radioaktive Stoffe.

Ansteckungsgefährliche Stoffe

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Temperaturkontrolle erforderlich. Vor Lichteinwirkung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Keinen Kontakt mit Luft zulassen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## SRS Mihagrun XB 40

Überarbeitet am: 01.07.2025 Seite 5 von 15

### **DNEL-/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung					
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert		
68855-45-8	Phenol, Paraalkylierungsprodukte mit verzweigten C10-15-Olefinen (C12-reich), abgeleitet von der Propen-Oligomerisierung, Calciumsalzen, geschwefelt, einschließlich Destillaten (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, lösungsmittelraffiniert, lösungsmittelentparaffiniert oder katalytisch entparaffiniert, leicht oder schwer paraffinisch. C15- C50					
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	3,5 mg/m³		
Arbeitnehmer	DNEL, akut	inhalativ	systemisch	133,6 mg/m³		
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	0,5 mg/kg KG/d		
Arbeitnehmer	DNEL, akut	dermal	systemisch	40 mg/kg KG/d		
Verbraucher I	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	0,87 mg/m³		
Verbraucher I	DNEL, akut	inhalativ	systemisch	66,8 mg/m³		
Verbraucher I	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	0,25 mg/kg KG/d		
Verbraucher I	DNEL, akut	dermal	systemisch	20 mg/kg KG/d		
Verbraucher I	DNEL, langzeitig	oral	systemisch	0,25 mg/kg KG/d		
Verbraucher I	DNEL, akut	oral	systemisch	50 mg/kg KG/d		
121158-58-5	Phenol, dodecyl-, verzweigt					
Arbeitnehmer	DNEL, akut	inhalativ	systemisch	44,18 mg/m³		
Arbeitnehmer	DNEL, akut	dermal	systemisch	166 mg/kg KG/d		
Verbraucher I	DNEL, akut	inhalativ	systemisch	13,26 mg/m³		
Verbraucher I	DNEL, akut	dermal	systemisch	50 mg/kg KG/d		
Verbraucher I	DNEL, akut	oral	systemisch	1,26 mg/kg KG/d		
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	1.762 mg/m³		
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	0,25 mg/kg KG/d		
Verbraucher I	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	0,79 mg/m³		
Verbraucher I	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	0,075 mg/kg KG/d		
Verbraucher I	DNEL, langzeitig	oral	systemisch	0,075 mg/kg KG/d		



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### SRS Mihagrun XB 40

Überarbeitet am: 01.07.2025 Seite 6 von 15

#### **PNEC-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung					
Umweltkompa	Umweltkompartiment Wert					
68855-45-8	Phenol, Paraalkylierungsprodukte mit verzweigten C10-15-Olefinen (C12-reich), abgeleitet von der Propen-Oligomerisierung, Calciumsalzen, geschwefelt, einschließlich Destillaten (Erdöl), mit Wassers behandelt, lösungsmittelraffiniert, lösungsmittelentparaffiniert oder katalytisch entparaffiniert, leicht oder paraffinisch. C15- C50					
Süßwasser		1 mg/l				
Süßwasser (ir	ntermittierende Freisetzung)	10 mg/l				
Meerwasser		0,1 mg/l				
Süßwasserse	diment	87100 mg/kg				
Meeressedim	ent	8710 mg/kg				
Sekundärverg	iftung	20 mg/kg				
Mikroorganisr	nen in Kläranlagen	100 mg/l				
Boden		17500 mg/kg				
121158-58-5	Phenol, dodecyl-, verzweigt					
Süßwasser		0,000074 mg/l				
Süßwasser (ir	ntermittierende Freisetzung)	0,00037 mg/l				
Meerwasser		0,000007 mg/l				
Süßwasserse	Süßwassersediment					
Meeressediment		0,027 mg/kg				
Sekundärverg	iftung	4 mg/kg				
Mikroorganisr	nen in Kläranlagen	100 mg/l				
Boden		0,118 mg/kg				

### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Luftgrenzwerte:

Möglichkeit der Exposition mit Aerosol (Mineralöl ) Grenzwert (TLV-TWA ) = 5 mg/ m3 - Quelle: ACGIH Grenzwert (TLV-STEL ) = 10 mg/ m3 - Quelle: ACGIH

STEL: short-term exposure limits TLV: Threshold Limiting Value TWA: time weighted average

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition





### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz, bei erhöhter Spritzgefahr zusätzlich Gesichtsschutzschild. DIN EN 166

#### Handschutz

Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen: NBR (Nitril), Neopren oder Viton, Permeationslevel 5 - 6, min. Kat. II gem. EN 374/EN 388.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### SRS Mihagrun XB 40

Überarbeitet am: 01.07.2025 Seite 7 von 15

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Handschuhe müssen regelmäßig überprüft und im Fall von Abnutzung, Löchern oder Verunreinigungen ausgetauscht werden.

Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

### Körperschutz

Schwer entflammbare, ölabweisende Schutzkleidung.

Mindestschutzmaßnahmen nach TRGS 500.

#### **Atemschutz**

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Atemschutz ist erforderlich bei:

- -Aerosol- oder Nebelbildung
- -Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung: Maske mit Filtertyp A2. A2/P2 oder ABEK benutzen.

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

#### Thermische Gefahren

Bei der Arbeit mit heißem Material Schutzkleidung tragen: hitzebeständige Overalls (mit Hosenbeinen über den Stiefeln und Ärmeln über den Handschuhstulpen), hitzebeständige, leistungsfähige, rutschfeste Stiefel (z. B. Leder).

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssia Farbe: klar

Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Es liegen keine Informationen vor. Siedepunkt oder Siedebeginn und Es liegen keine Informationen vor.

Siedehereich: Entzündbarkeit: Es liegen keine Informationen vor. Untere Explosionsgrenze: Es liegen keine Informationen vor. Obere Explosionsgrenze: Es liegen keine Informationen vor.

278 °C COC

Flammpunkt: Zündtemperatur: Es liegen keine Informationen vor. Zersetzungstemperatur: Es liegen keine Informationen vor. pH-Wert: Es liegen keine Informationen vor.

Kinematische Viskosität: Es liegen keine Informationen vor. DIN EN ISO 3104

(bei 40 °C) Wasserlöslichkeit:

Nicht mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln Es liegen keine Informationen vor.

Verteilungskoeffizient Es liegen keine Informationen vor.

n-Oktanol/Wasser:



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### SRS Mihagrun XB 40

Überarbeitet am: 01.07.2025 Seite 8 von 15

Dampfdruck: Es liegen keine Informationen vor.

(bei 20 °C)

Dampfdruck: Es liegen keine Informationen vor.

(bei 50 °C)

Dichte (bei 15 °C): 0,878 g/cm3 DIN 51757

Schüttdichte: Es liegen keine Informationen vor. Relative Dampfdichte: Es liegen keine Informationen vor. Partikeleigenschaften: Es liegen keine Informationen vor.

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

keine

Weiterbrennbarkeit: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: Es liegen keine Informationen vor. Gas: Es liegen keine Informationen vor.

Oxidierende Eigenschaften

keine

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit: Es liegen keine Informationen vor. Lösemitteltrennprüfung: Es liegen keine Informationen vor. Lösemittelgehalt: Es liegen keine Informationen vor. Festkörpergehalt: Es liegen keine Informationen vor. Sublimationstemperatur: Es liegen keine Informationen vor. Erweichungspunkt: Es liegen keine Informationen vor. Pourpoint: -27 °C Dynamische Viskosität: 122.7 mPa·s

(bei 40 °C)

Auslaufzeit:

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Siehe Kapitel 10.5.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Informationen vor.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### SRS Mihagrun XB 40

Überarbeitet am: 01.07.2025 Seite 9 von 15

#### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **ATEmix** berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
68855-45-8	Phenol, Paraalkylierungsprodukte mit verzweigten C10-15-Olefinen (C12-reich), abgeleitet von der Propen-Oligomerisierung, Calciumsalzen, geschwefelt, einschließlich Destillaten (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, lösungsmittelraffiniert, lösungsmittelentparaffiniert oder katalytisch entparaffiniert, leicht oder schwer paraffinisch. C15- C50					
	oral LD50 > 5000 F		Ratte	ECHA Dossier	OECD Guideline 401	
	dermal	LD50 > mg/kg	2000	Ratte	ECHA Dossier	OECD Guideline 402
121158-58-5	Phenol, dodecyl-, verzwe	igt				
	oral	LD50 2 <sup>-</sup> mg/kg	100	Ratte	ECHA Dossier	OECD 401
	dermal	LD50 19 mg/kg	5000	Kaninchen	ECHA Dossier	OECD 402

#### Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

#### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Enthält Benzensulfonsäure, Methyl-, mono-C20-24-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze, Phenol, 2(oder 4)-C20-24-Alkylderivate, Reaktionsprodukte mit Kohlendioxid, Destillatrückstände aus der Herstellung von Phenol-(Tetrapropenyl-)Derivaten, Calciumsalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Phenol, dodecyl-, verzweigt:

In-vitro-Mutagenität/Genotoxizität: OECD Guideline 476 (In vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test), OECD

Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay); Ergebnis: negativ Literaturhinweis: REACH Dossier;

H179Entwicklungstoxizität /Teratogenität: Spezies: Ratte ; Methode: OECD Guideline 414 (Prenatal

Developmental Toxicity Study); Ergebnis: NOAEL 100 mg/kg; Literaturhinweis: REACH Dossier;

Reproduktionstoxizität: Spezies: Sprague-Dawley Ratte; Methode: OECD Guideline 416 (Two-Generation

Reproduction Toxicity Study); Ergebnis: NOAEL 15 mg/kg; Literaturhinweis: REACH Dossier

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Phenol, dodecyl-, verzweigt:

Subchronische orale Toxizität: Expositionsdauer: 90d. Methode: OECD Guideline 408; Spezies: Ratte; Ergebnis: NOAEL = 100 mg/kg. Subakute orale Toxizität: Expositionsdauer: 28d. Methode: OECD Guideline

407 ; Spezies: Ratte ; Ergebnis: NOAEL = 60 mg/kg. Literaturhinweis: REACH Dossier



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### SRS Mihagrun XB 40

Überarbeitet am: 01.07.2025 Seite 10 von 15

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften: Phenol, dodecyl-, verzweigt.

#### Sonstige Angaben

Häufiger Kontakt kann insbesondere nach Antrocknen zu Haut- und Augenreizungen führen.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Falls dieses Produkt Phenol, dodecyl-, branched (EG-Nr.:310-154-3) enthalten sollte, ist dieses Produkt dennoch nicht als umweltgefährlich (H410, H411, H412) einzustufen. Rohstoffe, die diesen Stoff enthalten wurden von unseren Lieferanten aufgrund von Testdaten, Expertenurteil oder Analogiebeurteilungen nicht als umweltgefährlich (H410, H411) eingestuft.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode
68855-45-8	Phenol, Paraalkylierungsprodukte mit verzweigten C10-15-Olefinen (C12-reich), abgeleitet von der Propen-Oligomerisierung, Calciumsalzen, geschwefelt, einschließlich Destillaten (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, lösungsmittelraffiniert, lösungsmittelentparaffiniert oder katalytisch entparaffiniert, leicht oder schwer paraffinisch. C15- C50						
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 1000	96 h	Pseudokirchneriella subcapitata	ECHA Dossier	OECD Guideline 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 1000	48 h	Daphnia magna	ECHA Dossier	OECD Guideline 202
121158-58-5	Phenol, dodecyl-, verzweig	gt					
	Akute Fischtoxizität	LC50 40 mg/l	EL 50 =	96 h	Pimephales promelas	ECHA Dossier	
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	(0,36)	72 h	Desmodesmus subspicatus	ECHA Dossier	
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	0,0037	21 d	daphnia magna	ECHA Dossier	OECD 211

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Methode	Wert	d	Quelle		
	Bewertung	-		•		
68855-45-8	Phenol, Paraalkylierungsprodukte mit verzweigten C10-15-Olefinen (C12-reich), abgeleitet von der Propen-Oligomerisierung, Calciumsalzen, geschwefelt, einschließlich Destillaten (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, lösungsmittelraffiniert, lösungsmittelentparaffiniert oder katalytisch entparaffiniert, leicht oder schwer paraffinisch. C15- C50					
	EU Method C.4-C	4.7 - 10.8 %	28	ECHA Dossier		
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).					
121158-58-5	Phenol, dodecyl-, verzweigt					
	OECD 301B / ISO 9439 / EWG 92/69 Anhang V, C.4-C	25%	28	ECHA Dossier		
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).					

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### SRS Mihagrun XB 40

Überarbeitet am: 01.07.2025 Seite 11 von 15

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
	Phenol, Paraalkylierungsprodukte mit verzweigten C10-15-Olefinen (C12-reich), abgeleitet von der Propen-Oligomerisierung, Calciumsalzen, geschwefelt, einschließlich Destillaten (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, lösungsmittelraffiniert, lösungsmittelentparaffiniert oder katalytisch entparaffiniert, leicht oder schwer paraffinisch. C15- C50	10,1
121158-58-5	Phenol, dodecyl-, verzweigt	7,1

#### **BCF**

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
68855-45-8	Phenol, Paraalkylierungsprodukte mit verzweigten C10-15-Olefinen (C12-reich), abgeleitet von der Propen-Oligomerisierung, Calciumsalzen, geschwefelt, einschließlich Destillaten (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, lösungsmittelraffiniert, lösungsmittelentparaffiniert oder katalytisch entparaffiniert, leicht oder schwer paraffinisch. C15- C50	289	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	ECHA Dossier
121158-58-5	Phenol, dodecyl-, verzweigt	2,9		

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Die voranstehende Aussage gilt für die in dem Produkt enthaltenen Stoffe ab 0,1 %.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften: Phenol, dodecyl-, verzweigt.

Die voranstehende Aussage gilt für die in dem Produkt enthaltenen Stoffe ab 0,1 %.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### Weitere Hinweise

Ozonabbaupotential (ODP): Es liegen keine Informationen vor.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

### **Empfehlungen zur Entsorgung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

#### Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

# Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **SRS Mihagrun XB 40**

Überarbeitet am: 01.07.2025 Seite 12 von 15

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:
 14.2. Ordnungsgemäße
 Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:
 14.4. Verpackungsgruppe:
 Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### **EU-Vorschriften**

Zulassungen (REACH, Anhang XIV):

Besonders besorgniserregende Stoffe, SVHC (REACH, Artikel 59):

Phenol, dodecyl-, verzweigt

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 30, Eintrag 75

Richtlinie 2010/75/EU über Es liegen keine Informationen vor.

Industrieemissionen:

Richtlinie 2004/42/EG über VOC aus Es liegen keine Informationen vor.

Farben und Lacken:

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

#### Zusätzliche Hinweise

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878) Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### SRS Mihagrun XB 40

Überarbeitet am: 01.07.2025 Seite 13 von 15

REACH 1907/2006 Anhang XVII, Nr. (Gemisch): 75

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

**Nationale Vorschriften** 

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0,50

kg/h: Konz. 50 mg/m<sup>3</sup>

Anteil: > 85 %

Technische Anleitung Luft II: 5.2.7.1.3: Reproduktionstoxische Stoffe bei m >= 2,5 g/h: Konz. 1 mg/m³

bzw. Emissionsminimierungsgebot

Anteil:  $2,29 \, \%$ 

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des europäischen Parlamentes und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien: nicht relevant

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 15,16.

Rev.: 1,0 - 07.10.2015 Rev.: 1,10 - 15.10.2016 Rev.: 2,00 - 13.10.2017 Rev.: 3,00 - 15.10.2018 Rev.: 4,00 - 16.10.2019

Rev.: 5,00 - 31.07.2020, Änderungen in Kapitel: 16

Rev.: 6.00 - 02.07.2021; Änderungen in Kapitel: 3.2, 6.1, 6.3, 8.1, 11.1, 11.2, 12.1, 12.2, 12.6, 12.7, 15.1, 16

Rev.: 6.10 - 02.07.2021; Änderungen in Kapitel: 2.2, 3.2, 16

Rev.: 7.00 - 29.07.2022; Änderungen in Kapitel: 2.3, 8.2, 12.5, 12.6, 15.1, 16

Rev.: 8.00 - 01.07.2023, Änderungen in Kapitel: 9.1, 12.7, 16 Rev.: 9.00 - 09.07.2024, Änderungen in Kapitel: 11.7, 12.1,16 Rev.: 10.00 - 01.07.2025, Änderungen in Kapitel: 15.1,16



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### SRS Mihagrun XB 40

Überarbeitet am: 01.07.2025 Seite 14 von 15

#### Abkürzungen und Akronyme

Skin Corr. 1C: Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1C Skin Irrit. 2: Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 2 Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1 Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1 Repr. 1B: Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorie 1B Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend: Kategorie Akut 1 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend: Kategorie Chronisch 1

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches

Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

AVV: Abfallverzeichnisverordnung CAS: Chemical Abstracts Service

CLP: Classification, Labelling and Packaging of substances and mixtures

d: day(s)

DNEL: Derived No Effect Level

IARC: INTERNATIONAL AGENCY FOR RESEARCH ON CANCER

EAKV: Europäisches Abfallverzeichnis gemäß Entwurf Abfallverzeichnisverordnung

EINECS: European INventory of Existing Commercial chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

ECHA: European Chemicals Agency EWC: European Waste Catalogue

IARC: INTERNATIONAL AGENCY FOR RESEARCH ON CANCER

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

h: hour

LOAEL: Lowest observed adverse effect level

LOAEC: Lowest observed adverse effect concentration

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

NOAEL: No observed adverse effect level

NOAEC: No observed adverse effect concentration

NLP: No-Longer Polymers

NTP: National Toxicology Program

N/A: not applicable

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

PNEC: predicted no effect concentration PBT: Persistent bioaccumulative toxic PMT: Persistent, mobile and toxic

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de

fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail )

SVHC: substance of very high concern TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe UN: United Nations (Vereinte Nationen) TSCA: Toxic Substances Control Act vPvM: very persistent and very mobile

vPvB: very persistent and very bioaccumulative

VOC: Volatile Organic Compounds WGK: Wassergefaehrdungsklasse



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### SRS Mihagrun XB 40

Überarbeitet am: 01.07.2025 Seite 15 von 15

#### Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

https://echa.europa.eu/

https://www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-stoffdatenbank/index.jsp

https://cfpub.epa.gov/ecotox/search.cfm

http://www.inchem.org/#/search

https://pubchem.ncbi.nlm.nih.gov/

http://ccinfoweb.ccohs.ca/rtecs/search.html

https://webrigoletto.uba.de/rigoletto/

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
EUH208 Enthält Benzensulfonsäure, Methyl-, mono-C20-24-verzweigte Alkylderivate,

Calciumsalze, Phenol, 2(oder 4)-C20-24-Alkylderivate, Reaktionsprodukte mit

Kohlendioxid, Destillatrückstände aus der Herstellung von Phenol-

(Tetrapropenyl-)Derivaten und Phenol-(Tetrapropenyl-)Derivaten, Calciumsalze. Kann

allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Einstufungsverfahren:

Gesundheitsgefahren: Berechnungsmethode. Umweltgefahren: Berechnungsmethode.

Physikalische Gefahren: Auf Basis von Prüfdaten

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)